

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00718/2023**

**Berichts Antrag | Vergabep Praxis der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe**

---

### **Beschlüsse:**

<b>30.01.2023</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>030/StV/2023</b>	<b>30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 32.1 bis 32.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zu folgenden Punkten und Fragen zu berichten:

1. Welche Vorgaben der Aufsichtsräte und Festlegungen zu Wertgrenzen existieren bei der Ausschreibung von Verträgen und deren Beauftragung aktuell für die einzelnen kommunalen Gesellschaften? Bis zu welchen Volumina dürfen die Geschäftsführungen / die Werkleitungen eigenständig handeln und in eigener Kompetenz Verträge abschließen und wie wird dabei stets dem Vieraugenprinzip firmenintern Rechnung getragen?
2. Ab welchen Wertgrenzen sind die Aufsichtsräte / Werkausschüsse bei Vergaben im Vorfeld der Verträge zu informieren bzw. vor deren Beauftragung derzeit zwingend zu beteiligen?
3. Wie stellen sich die Regelungen und Kompetenzen der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften / der Werkleitungen bei der Vergabe von Aufträgen im Vergleich zu den Kompetenzen von Oberbürgermeister Dr. Badenschier laut Hauptsatzung dar?
4. Wer vertritt laut Gesetz die Interessen der Landeshauptstadt Schwerin als Gesellschafterin gegenüber den jeweiligen kommunalen Gesellschaften (Geschäftsführung und Aufsichtsrat), in wessen Zuständigkeit fällt aktuell diese Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit der verwaltungsinternen Geschäftsverteilung - Stand: Dezember 2022 - ? Wer ist der aktuelle Verantwortliche der Stadtverwaltung für welche städtische Gesellschaft?

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen